

andere Fachgebiete werden, wie es das Gespräch verlangt, ineinander verschlungen vorgetragen.

Manche Probleme würde man heute anders stellen und zum Teil anders zu lösen suchen, manche Ansicht ist aus der damaligen Zeit zu erklären, so auch die geistvolle Zahlenspekulation, die allerdings im Prinzip bereits Erkenntnisse der neuzeitlichen Naturwissenschaften irgendwie vorwegnimmt.

Wer die Frage der Willensfreiheit *in sich* betrachtet und in ihren vielfachen Beziehungen durchdenken möchte, findet in Augustinus einen meisterhaften Führer. Der geschichtliche Hintergrund, die manichäische Irrlehre und ihre Bekämpfung, stört den heutigen Leser nur wenig, bringt anderseits jedoch in die Lesung geistesgeschichtlich anregende Gesichtspunkte.

G. Fr. Klenk SJ

BECK, Heinrich: *Der Gott der Weisen und Denker*. Die philosophische Gottesfrage. (Der Christ in der Welt, IV 2.) Aschaffenburg: Pattloch 1961. 128 S.

Aus einer Reihe von Akademie-Veranstaltungen für Primaner hervorgegangen, die der Verfasser über das Thema gehalten hat, hält das Buch, was es verspricht, nämlich mit klarer Logik und in verständlicher Sprache eine nüchterne, rationale Begründung des religiösen Standpunktes zu geben (Vorwort). Ausgehend von der existentiellen Situation des Menschen weist der Verf. zuerst den Sinn und die Berechtigung der Gottesfrage auf, stellt dann kurz in kritischer Diskussion die in der Geistesgeschichte hervorgetretenen hauptsächlichen Standpunkte dar, worauf die systematische Entfaltung der Gotteslehre in einem Kreislauf erfolgt: aufsteigend im Erweis der Existenz Gottes, um dann sein Wesen darzulegen, und wieder absteigend zur Welt, um ihren Sinn von Gott her besser zu begreifen. – Bücher, die wie das vorliegende für weitere Kreise bestimmt sind, setzen nicht nur eine solide Doktrin voraus, sondern auch die nicht so häufige Fähigkeit, schwierige Dinge verständlich zu machen und auf die nicht wenigen Einwände und Schwierigkeiten einzugehen. Diesen Anforderungen entspricht der Verf. in hohem Maße. Eine Gefahr bergen allerdings solche Darstellungen *in sich*: im Bestreben zu veranschaulichen können sie unter Umständen doch auch Anlaß zu falschen Vorstellungen beim Leser geben. So spricht zwar auch Thomas gelegentlich vom Ausfluß der Dinge aus Gott.

Aber der häufige Gebrauch von Ausdrücken wie „Ausströmen lassen von Sein“, „Einströmen lassen von Sein überhaupt in die Dinge“ dürfte der Gefahr, ein solcher Anlaß zu werden, nicht ganz entgehen. Anderseits müßte eine vollkommen exakte Ausdrucksweise doch schnell umständlich und abstrakt werden. – Dem Buch ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

W. Brugger SJ

HERRMANN, Joachim: *Das falsche Weltbild. Astrologie und Aberglaube*. Eine kritische Untersuchung über Astrologie und Welteislehre, Hohlwelttheorie, Bewohnbarkeit der Sonne, fliegende Untertassen und andere astronomische Irrlehren. Stuttgart: Kosmos-Verlag 1962. 164 S. 17 Abb. im Text, 31 Aufnahmen auf 16 Kunstdrucktafeln. DM 16.80.

Der Verf. behandelt in seinem Buch die fast unübersehbare Flut der abergläubischen Abarten von Wahrsagern und Zauberei (Magie). Seine Ausführungen gelten zumeist der Astrologie, die nach ihm zu einer wahren Volksseuche geworden ist. Ihre weite Verbreitung ist aber durchaus kein Beweis für ihren Wahrheitsgehalt. Sie entspricht der Zukunftslüsternheit der Massen und ihren Wunschträumen und ist im letzten ein Symptom seelischer Not. Das beweist der Verf. eingehend in drei Kapiteln: „Steht es in den Sternen geschrieben?“, „Die astrologische Praxis in Mittelalter und Neuzeit“ und „Der tatsächliche Einfluß der Gestirne auf die Erde“.

Das vorliegende Buch hat das große Verdienst, die aus der Astrologie hervorgehenden Irrlehren wie Welteislehre, Hohlwelttheorie, Atomangst, Ersatzreligion zu widerlegen. Als Ursache all der astrologischen Irrlehren nennt der Verf. Eitelkeit, Geltungsbedürfnis, Dummheit und Gewinnsucht „zur Auffüllung der Brieftasche“.

Ph. Schmidt SJ

Geschichte

REPGEN, Konrad: *Die römische Kurie und der Westfälische Friede*. Band I: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644. 1. Teil (Bibliothek d. deutschen hist. Inst. in Rom Band 24). Tübingen: Max Niemeyer Verlag. XLV u. 555 S. 68.–.

Über den Protest Innozenz' X. gegen den Westfälischen Frieden und überhaupt über die Politik des Hl. Stuhles während des Dreißig-

jährigen Krieges ist schon viel geschrieben worden. Auch Pastor hat die diplomatische Vorgeschichte des Breves von 1648 *Zelo domus Dei* behandelt und dabei vatikanische Akten benutzt. Aber erst R. hat unter Benützung des ganzen reichen Archivmaterials die sehr verwickelte Geschichte vollständig aufgehellert. Er mußte dabei bis in die tridentinische Zeit, ja bis zum Wormser Reichstag 1521 zurückgreifen. R. hat es dabei verstanden, das überreiche und schwer zu ordnende Material zu einer verhältnismäßig knappen, stellenweise fast dramatischen Darstellung zusammenzufügen.

R.s Forschungen können unter anderm auch zur „Entmythologisierung“ beitragen: Die päpstliche Diplomatie im Dreißigjährigen Krieg war weder raffiniert geschickt noch auf theokratische Weltherrschaft eingestellt, sondern Päpste, Staatssekretäre und Nuntien suchten schlecht und recht ihre Pflicht zu tun, so gut es gehen wollte, das heißt aus den meist hoffnungslosen Situationen herauszukommen, ohne die Nachfolger mit Präzedentien zu belasten. Dabei ergeben sich interessante Aufschlüsse zur Geschichte des heute zu einem unbestimmten Schlagwort gewordenen Begriffs „Toleranz“. Im Dreißigjährigen Krieg war die päpstliche Diplomatie hauptsächlich intolerant gegen die Wegnahme von Kirchengütern.

Der vorliegende 1. Halbband enthält die Darstellung der Geschichte von 1521 bis 1644. Der 2. Teil (im Druck) bringt die bisher unveröffentlichten Dokumente. Der 2. Band wird dann den Westfälischen Frieden und den päpstlichen Protest behandeln. Aber schon auf Grund des bisher Veröffentlichten darf man R. zu den großen Historikern der Gegenwart zählen.

L. v. Hertling SJ

Handbuch über die katholischen Kirchenbücher in der ostdeutschen Kirchenprovinz östlich der Oder und Neisse und dem Bistum Danzig, hrsg. v. kath. Kirchenbuchamt und Archiv für Heimatvertriebene. München 1962.

Das vorliegende Buch von nur 159 Seiten ist das Ergebnis einer vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Kirchenbehörden, die sich beide mit den Kirchenbüchern im Bereich der ehemals ostdeutschen Kirchenprovinz beschäftigen. Das Buch berücksichtigt also nicht die nach 1918 an Polen gefallenen Gebiete.

Es gibt nach Art eines alphabetisch geord-

neten Nachschlagewerkes und nach dem Stand von 1945 Auskunft über die Kirchenbücher aller kath. Seelsorgestellen jener Gebiete: also von der Zeit ihrer Gründung an bis zu dem Augenblick, da die polnischen kirchlichen Stellen nach 1945 die Seelsorge übernahmen. Diese Seelsorgestellen werden unter dem Namen geführt, den sie im Jahre 1945 trugen; doch werden etwaige ältere Namen mit dem entsprechenden Verweis am ihnen alphabetisch zukommenden Ort aufgeführt. Bei jeder dieser Seelsorgestellen werden sowohl der politische Kreis wie die kirchlichen Verwaltungsstellen, also die Dekanate und die entsprechenden Bistümer angeführt.

Das Buch berichtet jedesmal zuerst über das Gründungsjahr der betreffenden Seelsorgestelle; dann erfährt man, von welchem Zeitpunkt an die Tauf-, Trau- und Totenbücher dortselbst geführt wurden. Weiters werden wir über das Schicksal dieser Kirchenbücher unterrichtet; also ob und wieweit sie erhalten sind oder zerstört wurden, auch wohin sie gegebenenfalls verlagert wurden, und als letztes wird uns mitgeteilt, wie der Seelsorger hieß, der im Jahre 1945 dort amtete.

Dieses Buch mit seinen offenbar mit großer Bereitwilligkeit – aber auch mit großer Mühe – zusammengesuchten Angaben dient sowohl Standesämtern wie Pfarrstellen aufs beste. Es erleichtert wesentlich alle familiengeschichtlichen Nachforschungen und bewahrt die Forscher vor einer Unmenge erfolgloser Nachfragen und Untersuchungen.

Dieses Buch dient aber auch der Zukunft. Die Angaben über die Firmung eines Katholiken oder über dessen allenfallsigen Ehe-Ab schluß müssen ja nach der Vorschrift des kirchlichen Rechts in das Taufbuch derjenigen Kirchengemeinde eingetragen werden, wo diese seinerzeit vollzogen wurde.

Jeder Pfarrer also, der eine solche Nachricht an die betreffende kirchliche Stelle weitergeben muß, kann aus dieser Schrift ersehen, ob solche Bücher daselbst noch bestehen; er ersieht daraus auch, ob er sich nicht in Ausnahmefällen an das vom deutschen Episkopat als zuständig anerkannte kath. Kirchenbuchamt in München wenden muß. Dieses Werk bedeutet somit eine wesentliche Hilfe zur geordneten Führung der amtlichen kirchlichen Bücher.

Es ist der verantwortungsbewußten Zusammenarbeit der kirchlichen Stellen östlich und